

# Schutzkonzept



## zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten

### Präambel

Das Ev. Frauenwerk Lübeck-Lauenburg mit seinem Standort in Lübeck fördert eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit sowie der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Wir stehen in der Pflicht, die uns anvertrauten Menschen, Teilnehmenden wie Mitarbeitenden durch Präventionsmaßnahmen zu schützen und ein vertrauensvolles und offenes Klima zu ermöglichen.

Darum hat das Ev. Frauenwerk Lübeck-Lauenburg ein Schutzkonzept erstellt. Es umfasst institutionelle und strukturelle Maßnahmen, um einen professionellen Umgang mit Hinweisen, Vermutungen, Beobachtungen und Vorfällen von grenzverletzendem Fehlverhalten bis hin zu Fällen sexualisierter Gewalt zu gewährleisten. Dazu gehören neben einem Handlungsplan eine Selbstverpflichtungserklärung, ein gemeinsamer Verhaltenskodex zum grenzachtenden Umgang sowie die Benennung von fachkompetenten Ansprechpersonen.

Das Schutzkonzept soll allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Teilnehmenden zugänglich sein.

Die **Selbstverpflichtung** im Ev. Frauenwerk Lübeck-Lauenburg dient dem Schutz von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Sie gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Ev. Frauenwerkes Lübeck-Lauenburg.

### Selbstverpflichtungserklärung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg (Anlage 1)

#### Verhaltenskodex:

1. Ich achte meine und die persönlichen Grenzen anderer und reflektiere mein Verhalten dahingehend und/oder: Wir vergewissern uns, ob Körperkontakt stattfinden darf.
2. Wir nehmen ernst, dass die verbalen und nonverbalen Ausdrucksformen sich kulturell unterscheiden. Dies berücksichtigen wir in unserem eigenen Kommunikationsverhalten.
3. Wir sind uns unserer Machtpositionen bewusst und stellen darüber Transparenz her. Wir nutzen diese nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
4. In der Kultur unseres Miteinanders setzen wir uns für Fehlerfreundlichkeit ein.  
Und/oder:  
Wir wissen, dass wir alle Fehler machen und suchen gemeinsam nach Lösungen.
5. Bei Grenzverletzungen holen wir uns Unterstützung und nutzen die vorhandenen Verfahrenswege der Dienste und Werke des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

#### Personalverantwortung Präventive Maßnahmen in Stellenbesetzungsverfahren

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden (Angestellte, Menschen mit Honorarverträgen) Im ersten Gespräch wird grundsätzlich auf das Schutzkonzept hingewiesen und in einem weiteren Abschnitte, wie z.B. der Verhaltenskodex, Ansprechpartner besprochen. Dazu existiert ein Gesprächsleitfaden für Erstgespräche zum Ankreuzen wichtiger Elemente (Führungszeugnis liegt vor, Schutzkonzept ausgehändigt, Selbstverpflichtungserklärung liegt vor, etc. s. Anlage 2). Ehrenamtliche erhalten die

Informationen entsprechend vor der Übernahme ihrer Aufgabe. Hauptamtliche sollten zusätzlich an einer der vom Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg angebotenen Schulungen teilnehmen. Die unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen werden in einem Ordner gesammelt.

Das **Erweiterte Führungszeugnis** muss vorliegen und alle fünf Jahre erneuert werden. Zuständig für Mitarbeitende/Angestellte/ Honorarkräfte und Ehrenamtliche ist der Leiter der Dienste und Werke. Die dafür entstehenden Kosten werden erstattet.

### **Hilfsangebote bei Vermutungen von sexualisierter Gewalt**

Das „**Hilfetelefon sexueller Missbrauch**“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Telefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym) Email: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

### **Konkrete Handlungsschritte für den Verdachtsfall sowie Melde- und Beschwerdeverfahren**

Die Leiterin des Ev. Frauenwerkes

- Bestellt eine **Ansprechpartnerin** für Beschwerden aller Art und
- sorgt für die Benennung und Bekanntgabe des jeweiligen Namens und den entsprechenden Kontaktdaten.

„Jeder Mitarbeiterin bzw. jeder Ehrenamtlichen, der zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich zur Kenntnis gelangen, ist verpflichtet, dies unverzüglich der bzw. dem zuständigen Meldebeauftragten zu melden (Meldepflicht).“

(§6 (1) PräVGAusfVO). Auch für Betroffene ist diese beauftragte Person des Frauenwerkes mögliche Ansprechpartnerin neben den unter „Kontaktdaten, Vernetzung, Kooperation“ aufgeführten Anlaufstellen/ Kontakten.

Im möglichen Dreieck von Betroffenen, Ansprechpartnerin des Frauenwerkes sowie Mitarbeiterin, die von den Vorfällen Kenntnis erlangt hat, gelten folgende grundsätzliche

**Hinweise und Handlungsleitlinien:** Siehe Notfallflyer vom KK (Anlage 2)

### **Beschwerdeverfahren:**

#### **Geltungsbereich, Zugangswege, Beschwerdebearbeitung, Dokumentation**

Feedback, Kritik und Beschwerden anzunehmen bzw. anzuhören ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber dem anderen. Denn mit jedem Feedback, jeder Kritik und jeder Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzuschauen und die eigene Arbeit zu verbessern. Darum gehören Feedback, Kritik und die Möglichkeit zur Beschwerde selbstverständlich zu unserer Arbeit.

Damit Menschen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt, bedarf es klarer und transparenter Wege dafür. Diese sollen dazu ermutigen, sich Rat oder Unterstützung zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

Informationen darüber, auf welchen Wegen Beschwerden möglich sind, erfolgen durch:

- Die Veröffentlichung von Verhaltenskodex und Beschwerdeverfahren auf der Homepage des Ev. Frauenwerkes
- Aushang von Verhaltenskodex und Beschwerdewegen vor Ort

Inhaltlich soll über das Beschwerdeverfahren folgendes thematisiert werden:

- Verstöße gegen den Verhaltenskodex Haupt- und Ehrenamtliche
- Verstöße gegen gemeinsam vereinbarte Verhaltensregeln durch Teilnehmende, Ehren- oder Hauptamtliche
- erlebte Störungen und Irritationen

### **Zugangswege**

Schritte zur Rückmeldung: Feedback, Kritik und Rückmeldungen werden

1. direkt an die betreffende Person gegeben. Ist das nicht möglich, dann...
2. an das Team der Veranstaltung. Wenn das nicht möglich ist, dann ...
3. an die Veranstaltungsleitung. Wenn das nicht möglich ist, dann ...
4. an die Leitung des Frauenwerkes. Wenn das nicht möglich ist, dann ...
5. an die Meldebeauftragten des Kirchenkreises und an die geschäftsführende Person der Dienste und Werke des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

Neben der mündlichen Beschwerde existiert ein Beschwerdeformular, das per Post oder per Mail an den Leiter der Dienste und Werke, Jochen Schultz, verschickt werden kann. Das Formular (Anlage 3) fragt nach der:

- Kategorie der Rückmeldung [Feedback, Beschwerde, Vorschlag, Wunsch]
- Dringlichkeit des Anliegens
- Darlegung des Sachverhalts
- Kontaktmöglichkeit [Anonym | Kontaktdaten | Kontaktdaten und Bitte um Gespräch]

**Anonyme Beschwerden:** Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt i.d.R. die Kenntnis der beteiligten Personen voraus. Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldung nicht möglich, direkte Konsequenzen werden schwieriger. Trotzdem können anonyme Beschwerden Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende bzw. Ehrenamtliche dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei den Teilnehmenden anzusprechen.

Die aus der Bearbeitung resultierenden Maßnahmen werden von der entsprechenden Ansprechpartnerin dokumentiert und die Informationen datenschutzkonform im Safe des Frauenwerkes 10 Jahre aufbewahrt.

Wenn es – egal an welcher Stelle – Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt gibt, wird entsprechend des **Interventionsplans** des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg gehandelt und direkt der/die Meldebeauftragte informiert.

### **Dokumentation**

Feststellungen und Beobachtungen werden von der bestellten Ansprechpartnerin bzw. der Beschwerdeannahmenden Person anonymisiert (in einer Passwortgeschützten Cloud werden die Namen mit den jeweiligen Zuordnungssymbolen abgespeichert) verschriftlicht für Dritte unzugänglich aufbewahrt (Beteiligte, Sachverhalt, Ort, Zeit, Entstehung der

Vermutung, weitere Schritte).

### **Mitteilung an die leitungsverantwortliche Person**

Bei schwerwiegenden (Körperverletzenden) Verstößen gegen den Verhaltenskodex, werden zeitnah und möglichst direkt eine der unten genannten leitungsverantwortlichen Personen informiert, die dann die notwendigen Schritte im Sinne des Opferschutzes veranlasst.

### **Kontakte**

Betroffene von sexualisierter Gewalt können sich grundsätzlich an die:

- Ansprechperson des Ev. Frauenwerkes Lübeck-Lauenburg:  
Birga Alheid,  
und Frauke Daniel, 0451 3846082, [frauke.daniel@freenet.de](mailto:frauke.daniel@freenet.de)

Meldebeauftragte Person:

- Malte Lücke, [0176/ 19 79 02 85](tel:017619790285) , [meldung@kirche-ll.de](mailto:meldung@kirche-ll.de)
- Silke Meyer, Leitung Ev. Frauenwerk Lübeck-Lauenburg:  
017619790248, [smeyer@kirche-ll.de](mailto:smeyer@kirche-ll.de), oder deren Vertreterin:
- Elisabeth Hartmann-Runge 017619790204, [ehartmannrunge@kirche-ll.de](mailto:ehartmannrunge@kirche-ll.de) wenden und/oder
- an die UNA, die Unabhängige Ansprechstelle: **Tel. 0800 – 0220099** (kostenfrei)  
**Mail: [una \(at\) wendepunkt-ev.de](mailto:una(at)wendepunkt-ev.de)**  
montags 9–11 Uhr, mittwochs 15–17 Uhr

Flyer: bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt Dieser ist abrufbar unter: [https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user\\_upload/baukaesten/Baukasten\\_Kirche\\_gegen\\_sexualisierte\\_Gewalt/Dokumente/HKOMP\\_Pdf.pdf](https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/HKOMP_Pdf.pdf)

Geschäftsführer der Dienste und Werke des evang.-luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg  
Bäckerstraße 3-5 | 23564 Lübeck | Mob.: +49 176 19790214 | mail: [jschultz@kirche-LL.de](mailto:jschultz@kirche-LL.de)

### **Umgang mit den Betroffenen**

Erfahrungen von sexualisierter Gewalt und das Aufdecken derselben treten in ganz verschiedenen Situationen und Formen auf. Auch die Betroffenen zeigen häufig unterschiedliche Reaktionen, Bedürfnisse und Ängste. Gerade deswegen kann es keine starren Handlungsanweisungen für einen korrekten Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt geben.

Als Ev. Frauenwerk sollen folgende Grundgedanken sicherstellen, dass der Schutz von Menschen und Schutzbefohlenen in unseren Arbeitszusammenhängen an erster Stelle steht. Wir möchten:

- handeln, und unterstützen, statt wegzusehen, zu beschwichtigen oder zu vertuschen.
- eine Kultur der Sensibilisierung und Achtsamkeit entwickeln, die uns aufmerksam macht für das Leiden und die Not von Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Als hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende im Ev. Frauenwerk Lübeck-Lauenburg sind wir häufig nahe Bezugs- und Vertrauenspersonen für unsere Zielgruppe. Unsere Arbeit ist gegründet auf intensiver Beziehungsarbeit mit den verschiedenen Menschen. Aufgrund dieser Beziehungs- und Vertrauensebene kann es vorkommen, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt gerade an uns wenden, um das Geschehene aufzudecken. Diese Kontaktaufnahme kann ganz unterschiedlich erfolgen:

- von indirekten, verdeckten und vorsichtigen bis hin zu direkten und offenen Hinweisen über das, was ihnen geschehen ist.

- Oder aber Dritte (z.B. Freund\*innen einer Betroffenen) berichten uns.

Nicht zuletzt deshalb ist es notwendig, dass wir uns über einen geeigneten Umgang mit und für die Betroffenen bewusst werden.

Die Aufdeckung eines Vorfalls geschieht normalerweise in Form eines Prozesses, nicht als einmaliges Ereignis.

Darüber hinaus können Hinweise dieser Art für uns als Mitarbeitende/ Ehrenamtliche zunächst einmal überfordernd sein. Viele Menschen reagieren beispielsweise mit Entsetzen oder Unsicherheit. Andere überfällt sogleich ein Aktionismus des sofortigen Handelns, was häufig auch eine Überforderung für die Betroffenen selbst darstellt und selten zu guten Lösungen führt.

Wieder andere können das Erzählte nicht glauben/fassen, nehmen es nicht ernst oder bezweifeln das Gehörte (bewusst oder unbewusst) durch Aussagen wie „das kann doch wohl nicht wahr sein“.

Für diese komplexen Situationen suchen wir also nach geeigneten Reaktionsweisen und nach einem angebrachten Umgang mit Betroffenen, die sich uns indirekt oder direkt anvertrauen.

### **Grundsätze im Umgang mit Menschen**

In unseren Angeboten haben alle Menschen das Anrecht auf ihre persönliche Sicherheit

#### **Verhaltensänderungen wahrnehmen und Kontakt zu den Betroffenen intensivieren:**

Wenn wir an Schutzbefohlenen unerklärliche oder plötzliche Verhaltensänderungen wahrnehmen, sollten die jeweiligen Angehörigen (Partner, Verwandte) mit einbezogen werden. Auf diesem Wege möchten wir sicherstellen, dass wir Hinweise zu möglichen Gewalterfahrungen in geeigneter Weise ernst nehmen.

Bei Bedarf sprechen wir die Menschen in behutsamer Weise auf unsere Vermutungen an („du hast dich verändert; ich mache mir Sorgen“). Wir machen deutlich, dass wir auch bei schwierigen Themen jederzeit ansprechbar sind.

### **Schutz der Betroffenen**

Der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle.

Seine Gewährleistung ist unser Auftrag und hat größte Priorität.

### **Wahrhaftigkeit voraussetzen**

Wir gehen grundsätzlich von der Richtigkeit der Aussagen der Betroffenen aus.

### **Einfühlungsvermögen**

Im Gespräch mit Betroffenen ist folgendes wichtig:

- ermutigen, über das Geschehene zu berichten
- achtsam zuhören
- keine Ratschläge erteilen oder drängende Fragen stellen. Eignet sich eine Retraumatisierung im Gespräch, gilt es
- Sicherheit zu vermitteln
- die Aufmerksamkeit auf einen anderen Punkt im Raum zu lenken

### **Anerkennen und Entlasten**

Wir erkennen im Gespräch den Mut der Betroffenen an, sich zu öffnen.

Wir entlasten sie von möglichen Schuldgefühlen.

### **Vertraulichkeit**

Wir beziehen die Betroffenen in alle weiteren Schritte mit ein.

Wir zeigen ihnen die notwendigen Stellen auf, bei denen sie Hilfe, Rat und Schutz bekommen.

Wir versorgen sie mit Informationen zu professionellen Fach- und Beratungsstellen (s. Kapitel Kontaktdaten, Vernetzung und Kooperation)

Wir organisieren und begleiten sie bei Bedarf.

### **Unverzögliche Dokumentation**

Wir dokumentieren das Geschehen sofort, um einen sachlich, korrekten Umgang zu gewährleisten. Eine Dokumentation (Was, wann, durch wen, wie?) dient dem Schutz der Betroffenen vor Verunsicherung und Orientierungslosigkeit.

Im **Umgang mit digitalen Medien** gilt, dass wir uns auch online grenzwahrend und grenzsensibel verhalten. Überdies gelten die Social-Media-Guidelines der Nordkirche. (<https://www.social-media-guidelines.nordkirche.de/>)

Gerne dürfen auf Veranstaltungen, Fotos von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen gemacht werden. Wir berücksichtigen dabei, dass wir die schriftliche Einwilligung von den Beteiligten, nicht nur bei der Veröffentlichung der Fotos, im Vorwege einholen. Und bei der Veröffentlichung von Fotos ist darauf zu achten, dass Kinder nicht in exponierter Weise gezeigt werden.

### **Benutzung von sozialen Medien und Messenger-Diensten**

Wir ermutigen zur Nutzung von Messenger-Diensten, die eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung bieten und datensensibel agieren.

### **Seelsorge und sexualisierte Gewalt**

Fragen, die das Seelsorgegeheimnis tangieren, werden in dieser Broschüre beantwortet:

„Das Seelsorgegeheimnis wahren – vor Missbrauch schützen – Handreichung zum Umgang mit der Schweigepflicht für Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Nordkirche“

[https://www.bestellungnordkirche.de/media/pdf/cd/0a/34/kh\\_seelsorge\\_a5\\_K3\\_DRUCKOMr2YK-v7UnpNV.pdf](https://www.bestellungnordkirche.de/media/pdf/cd/0a/34/kh_seelsorge_a5_K3_DRUCKOMr2YK-v7UnpNV.pdf)

**Veröffentlichung** und Aktualisierung dieses Schutzkonzepts auf der Website des Ev. Frauenwerkes Lübeck-Lauenburg